

18.3.97

Die Vereinbarungen des "Solidarpakts" zwischen der Landesregierung und den Universitäten

Solidarpakt

Die Universitäten anerkennen die Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, den Haushalt zu konsolidieren und erklären sich bereit, ihren Teil durch einen kontinuierlichen Stellenabbau dazu beizutragen. Die Landesregierung anerkennt die Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Universitäten, um weitere Reformen sowie Qualität, Leistung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Hierzu wird folgendes einvernehmlich festgelegt:

1. Den Universitäten des Landes Baden-Württemberg wird Planungssicherheit auf der Grundlage des Haushalts 1997 (Urhaushalt) zugesichert. Die Etatansätze der Kap. 1410 bis 1423 (ohne Uniklinika) des Haushaltsjahres 1997 - abzüglich der im StHPI. (Urhaushalt) veranschlagten Globalen Minderausgaben des Jahres 1997 - werden in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 1998 bis 2001 fortgeführt; weitere Kürzungen, Sperrungen oder Minderausgaben treten nicht hinzu. Die Mittelansätze für Personalausgaben werden wie im übrigen Landeshaushalt fortgeschrieben.
2. Zur Abmilderung der bisher für die Universitäten festgelegten Globalen Minderausgaben und sonstigen Einsparungsaufgaben erhalten die Universitäten in den Jahren 1997 bis 2001 jeweils 30 Mio DM pro Jahr. Der Betrag kann jeweils ab 1. September jeden Jahres in Anspruch genommen werden. Die Zwischenfinanzierung in den Jahren 1997 bis 1999 erfolgt aus dem Allgemeinen Grundstock. Die Rückzahlung und Zinserstattung wird aus der Nichtbesetzung von Stellen (Ziff. 3) finanziert, wobei im Durchschnitt ein Betrag von 100.000 DM je Stelle zu erbringen ist
3. Die Universitäten werden in den Jahren 1997 bis 2001 jeweils 150 Personalstellen (frei ab 1. Januar), insgesamt also 750 Personalstellen, nicht besetzen. Für einen weiteren 5-Jahreszeitraum (2002 bis 2006) sollen weitere 750 Personalstellen bei den Universitäten nicht besetzt werden
4. Von diesen insgesamt 750 (1500) Stellen sollen im Endergebnis den jeweiligen Universitäten Mittel für Sachausgaben (insbesondere Investitionen) im Gegenwert von 250 (500) Stellen verbleiben, während die entsprechenden Stellen wegfallen; 250 (500) Stellen sollen für Ausbau- und Strukturmaßnahmen im Einzelplan 14 verwendet werden; die restlichen 250 (500) Stellen sollen jeweils zum Ende des 5-Jahreszeitraums zugunsten des Landeshaushalts wegfallen (vgl. beiliegende Übersicht der finanziellen Abwicklung - Anlage 1).

5. Zum Ende des 5- bzw. 10-Jahreszeitraums ist der Wegfall von 750 bzw. 1.500 Stellen mit einem Gegenwert von 75 bzw. 150 Mio. DM nachzuweisen.
6. Die Universitäten werden im Planungszeitraum von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen. 1997 ist zur "Ablösung" einmalig ein Einsparungsbetrag von 5 Mio. DM zu erbringen.
7. Auf die im Zeitraum von 10 Jahren insgesamt einzusparenden Stellen wird der Wegfall von Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm II angerechnet. Den Universitäten wird zugesichert, daß darüber hinaus nur noch die aufgrund früherer Festlegungen zu erbringenden Einsparungsaufgaben nach § 2 StHG - 58 Stellen - und des Hochschulsonderprogramms I - 76,5 Stellen -, insgesamt also 134,5 Stellen, zusätzlich nachzuweisen sind.
8. Von den Universitäten sind Entwicklungs- und Strukturplanungen bis zum 30.9. 1997 zu erstellen, die der Hochschulstrukturkommission zur Begutachtung zugeleitet werden. Damit wird sichergestellt, daß keine zusätzlichen Stelleneinsparungsaufgaben festgelegt werden.
9. Die Aufteilung der Mittel auf die Universitäten (vgl. Ziff. 2 und 4) und der Stelleneinsparungen (vgl. Ziff. 3) - jeweils je Jahr - erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Landesrektorenkonferenz der Universitäten (Anlage 2).
10. Die jeweils ab 1.1. jeden Jahres freizuhaltenden Stellen sind spätestens bis zum 31.8. jeden Jahres - also vor Inanspruchnahme des Ausgleichsbetrags (vgl. Ziff. 2) - zu benennen. Den Universitäten wird eingeräumt, die benannten Stellen abzüglich der 200 Stellen, die zur Umschichtung in den Jahren 1998 bis 2001 (jährlich 50 Stellen) vorgesehen sind, nachträglich gegen andere Stellen auszutauschen. Die Einsparsumme von 15 Mio. DM/Jahr muß erhalten bleiben.
11. Land und Universitäten sind sich einig, daß von beiden Seiten Verhandlungen über den Vollzug im zweiten 5-Jahreszeitraum im Jahre 2001 verlangt werden können; an den Prinzipien dieses Solidarpaktes bezüglich der Planungssicherheit für die Universitäten einerseits und des Stellenabbaus andererseits soll dabei festgehalten werden.
12. Der Solidarpakt wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags abgeschlossen, die im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen herbeigeführt werden soll.

Stuttgart, den 18. April 1997

Für die Landesregierung Baden-Württemberg: Ministerpräsident
Finanzminister Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für die Universitäten: Professor Dr. W. Jäger, Universität Freiburg Professor
Dr. P. Ulmer, Universität Heidelberg Professor Dr. R. Cohen, Universität
Konstanz Professor Dr. H.-W. Ludwig, Universität Tübingen Professor Dr. S.
Wittig, Universität Karlsruhe Professor Dr. G. Pritschow, Universität Stuttgart
Professor Dr. K. Macharzina, Universität Hohenheim Professor Dr. P.
Frankenberg, Universität Mannheim Professor Dr. H. Wolff, Universität Ulm